

Heidelberger Sportclub e.V.

Sport- und Freizeitanlage im Sportzentrum Süd der Stadt Heidelberg
Harbigweg 10 in 69124 Heidelberg
Geschäftsstelle Telefon 06221-167707, nur Mo. 18-20Uhr
Geschäftsstelle E-Mail geschaeftsstelle@heidelberger-sc.de

Basketball – Freizeitsport – Fußball – Tennis – Tischtennis – Volleyball

Beitrittsformular

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Festnetznummer und Handynummer	eMail-Adresse
Geburtsdatum	

erklärt hiermit seinen Beitritt zum Heidelberger Sportclub e.V.

Abteilung: _____

Der Unterzeichner erkennt die Satzung des HSC e.V. an. Für geliehene Gegenstände übernimmt das Clubmitglied volle Haftung. Bei Mitgliedern unter 18 Jahren übernehmen die Eltern alle Verpflichtungen. Wohnsitzwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle des HSC e.V. umgehend schriftlich mitzuteilen. Der Vordruck "Änderungsmitteilung" kann aus unserer Homepage (www.heidelberger-sc.de) heruntergeladen werden. Nach der derzeit gültigen Satzung kann die Mitgliedschaft schriftlich zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden, wenn die Kündigungsfrist bis zum 30. September eingehalten wurde.

Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

entsprechendes ist anzukreuzen

Kinder bis 9 Jahre, wenn Elternteil Mitglied ist	beitragsfrei	
Kinder bis 13 Jahre	35,00 €	<input type="checkbox"/>
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	60,00 €	<input type="checkbox"/>
Jugendliche ab 18 Jahre und - Schüler, Studenten, Bufdis, Auszubildende, Schwerbehinderte (Entsprechender Nachweis ist vorzulegen!)	60,00 €	<input type="checkbox"/>
Erwachsene von 18 bis 64 Jahre	100,00 €	<input type="checkbox"/>
Erwachsene ab 65 Jahre	60,00 €	<input type="checkbox"/>
Familienbeitrag (zugleich Höchstbetrag)	140,00 €	<input type="checkbox"/>
Passive Mitgliedschaft	40,00 €	<input type="checkbox"/>

Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Die Beiträge werden ausschließlich über das SEPA-Basis Lastschriftverfahren eingezogen. Diese werden in zwei Raten (Januar/Juli) pro Jahr eingezogen. Kann der Beitrag nicht eingezogen werden trägt das Mitglied die Kosten der Rücklastschriftgebühren, sowie weiterer anfallender Kosten. Kann der Mitgliedsbeitrag nicht eingezogen werden bzw. zahlt das Mitglied den Beitrag nicht endet die Mitgliedschaft umgehend durch Ausschluss.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)